

Protokoll der Generalversammlung 2019

Ort: Hotel Schweizerhof, Luzern
Datum: 14. November 2019, 13:30 Uhr

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Genehmigung der Traktandenliste und Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Generalversammlung 2018
4. Jahresbericht 2019
5. Intensivierung und Institutionalisierung der Zusammenarbeit mit der Stiftung für die Weiterbildung schweizerischer Richterinnen und Richter
6. Statutenänderung
Art. 3 Mitglieder

Mitglieder der Vereinigung können werden:
 - a) Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, und zwar sowohl während ihrer aktiven Berufstätigkeit als auch im Ruhestand;
 - b) Juristische Personen, deren Zwecke mit jenen der Vereinigung in Einklang stehen.
7. Ersatzwahlen Vorstand: Nachfolge von Matthias Stein
(Vorschlag des Vorstandes: Patrik Müller-Arenja)
8. Rechnung 2018 und Trendangaben 2019
9. Budget 2020
10. Vereinsjahr 2020 (Ausblick)
11. Anträge der Mitglieder
12. Varia

1. Begrüssung

Der Präsident, Patrick Guidon, begrüsst die anwesenden Mitglieder zur Jubiläumsgeneralversammlung 2019 der SVR-ASM. Anträge zuhanden der Generalversammlung sind keine eingegangen.

2. Genehmigung der Traktandenliste / Wahl der Stimmenzähler

3. Protokoll der Generalversammlung 2018

Sowohl die Traktandenliste der heutigen als auch das Protokoll der letzten Generalversammlung sind auf der Homepage www.svr-asm.ch aufgeschaltet worden. Die Traktandenliste wird ohne Wortmeldungen aus dem Plenum genehmigt. Als Stimmenzähler wird Kantonsrichter Rolf Brunner vorgeschlagen. Er wird vom Plenum einstimmig gewählt. Auch das Protokoll der Generalversammlung 2018 wird einstimmig genehmigt. Der Sekretärin der SVR-ASM, Christa Grünig, wird für das Verfassen des Protokolls gedankt.

4. Jahresbericht 2019

Der Jahresbericht 2019 wurde ebenfalls auf der Homepage aufgeschaltet. Patrick Guidon verzichtet auf dessen Verlesen und greift einige wenige Punkte heraus. Er teilt mit, dass sich der Vorstand an vier regulären Sitzungen getroffen und sich mit zahlreichen, justizrelevanten Themen befasst habe. Viel Zeit sei auch dieses Jahr in die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit investiert worden. Diese Arbeit sei zeitintensiv, stosse aber auf ausgesprochen positive Reaktionen. Ein besonderes Augenmerk sei sodann auf die Begleitung von Gesetzgebungsprozessen gelegt worden. Nebst den klassischen Vernehmlassungen hätten sich dabei insbesondere parlamentarische Anhörungen und die Mitwirkung in Expertenkommissionen des Bundesamtes für Justiz als effektives Mittel zu Wahrung der Interessen der Richterschaft erwiesen. Fortgesetzt worden sei auch das Engagement auf internationaler Ebene im Rahmen der Europäischen und der Internationalen Richtervereinigung. Die Teilnahme an den entsprechenden Kongressen sei bis anhin von der Direktion für Völkerrecht finanziell unterstützt worden. In diesem Jahr sei die Unterstützung überraschend ausgeblieben. Es sei daher noch in diesem Jahr ein Treffen mit den Verantwortlichen geplant. Schliesslich hätten die Vorstandsmitglieder in zahlreichen weiteren Gremien Einsitz genommen, um so die Interessen der Richterschaft bestmöglich zu vertreten.

Nachdem seitens des Plenums keine Bemerkungen zum Jahresbericht erfolgen, wird dieser einstimmig genehmigt.

5. Intensivierung und Institutionalisierung der Zusammenarbeit mit der Stiftung für die Weiterbildung schweizerischer Richterinnen und Richter

Zu diesem Traktandum begrüsst Patrick Guidon speziell den Präsidenten der Stiftung für die Weiterbildung schweizerischer Richterinnen und Richter, Dr. Christian Schöbi. Patrick Guidon führt aus, dass er anlässlich der Generalversammlung 2018 darüber informieren durfte, dass die Richtervereinigung auf den Zeitpunkt des heutigen Jubiläums hin eine Intensivierung und Institutionalisierung der Zusammenarbeit mit der Stiftung plane. Diese Pläne hätten nun umgesetzt werden können. Sowohl der Vorstand als auch die Stiftung hätten einen Vertrag verabschiedet, der eine verstärkte Zusammenarbeit vorsehe. In drei Elementen findet diese ihren Ausdruck: Erstens soll die Stiftung per 1. Januar 2020 der Richtervereinigung als Mitglied beitreten. Aus diesem Grund werde dem Plenum unter Trak-

tandum 6 eine entsprechende Statutenänderung vorgeschlagen. Zweitens werde der Status quo vertraglich festgehalten, wonach grundsätzlich mindestens zwei Personen zugleich dem Vorstand der Richtervereinigung als auch der Geschäftsleitung der Stiftung oder allenfalls dem Stiftungsrat angehören. Drittens verfügen die Stiftung und die Richtervereinigung ab dem 1. Juli 2020 über ein gemeinsames Sekretariat, das von der Stiftung geführt wird. Patrick Guidon weist darauf hin, dass mit diesen drei Massnahmen ein entscheidender Schritt auf dem Weg zu einem geschlossenen Auftritt dieser beiden wichtigen Institutionen im Bereich der Justiz gegangen werde. Patrick Guidon dankt an dieser Stelle allen Verantwortlichen der Stiftungen, insbesondere deren Präsidenten Christian Schöbi und deren Geschäftsführer Giuseppe Muschietti, für die konstruktive Zusammenarbeit. Die Unterzeichnung des Vertrags erfolgt in den nächsten 24 Stunden.

6. Statutenänderung

Patrick Guidon führt aus, dass der Beitritt der Stiftung zur Richtervereinigung – wie bereits erwähnt – eine Statutenänderung bedinge. Neu könnten nun auch juristische Personen Mitglied werden. Gegen die Statutenänderung erfolgen seitens des Plenums keine Einwände. Die Statutenänderung wird somit einstimmig beschlossen.

7. Ersatzwahlen Vorstand: Nachfolge für Matthias Stein

Matthias Stein hat nach zehn Jahren 10 Jahren intensiven Mitwirkens im Vorstand seinen Rücktritt erklärt. Für die Nachfolge schlägt der Vorstand lic. iur. Patrik Müller-Arenja, Zivilgerichtspräsident Basel-Stadt vor. Patrik Müller-Arenja stellt sich kurz vor. Fragen oder Gegenkandidaturen sind keine vorhanden. Patrik Müller-Arenja wird einstimmig als neues Vorstandsmitglied der SVR-ASM gewählt.

8. Rechnung 2018 und Trendangaben 2019

Pietro Angeli-Busi macht Ausführungen zur Rechnung 2018. Es resultiert ein kleiner Reingewinn von Fr. 1'514.95. Die detaillierte Rechnung mit allen Belegen kann auf Wunsch eingesehen werden. Es gibt keine Fragen oder Bemerkungen aus dem Plenum.

Die Rechnung 2019 wurde im Hinblick auf die Generalversammlung von den beiden Revisorinnen Petrina Bühlmann und Renata Wüest-Schwegler geprüft. Sie befinden die Rechnung für korrekt sowie mit den Belegen übereinstimmend und empfehlen in ihrem Revisorenbericht zuhanden der Generalversammlung, die Rechnung zu genehmigen und dem Vorstand und dem Kassier die Entlastung zu erteilen. Es gibt keine Fragen oder Bemerkungen aus dem Plenum. Die Rechnung wird ohne Gegenstimme oder Enthaltungen genehmigt und dem Vorstand wird die Décharge erteilt. Pietro Angeli-Busi äussert sich zum Zwischenbericht (Trend) 2020, insbesondere hinsichtlich der nicht mehr gesprochenen Unterstützungsleistungen seitens des EDA. Deshalb sei mit lediglich Fr. 8'848.45 beim Posten «Kongresse UIM/AEM» kalkuliert worden.

9. Budget 2020

Beim Budget 2020 weist Pietro Angeli-Busi auf den zu erwartenden Verlust hin. Er verweist auch hier auf die Problematik der nicht mehr zugesprochenen Unterstützungsleistung des EDA. Er führt im Weiteren aus, dass aufgrund der Tagungsorte der Kongresse der

UIM/AEM (Porto und Costa Rica) ein geringerer Betrag (Fr. 8'350.00) habe budgetiert werden können. Fragen in Bezug auf das Budget 2020 seitens des Plenums sind keine vorhanden. Die Versammlung verabschiedet das Budget in der Folge einstimmig.

10. Vereinsjahr 2020 (Ausblick)

Patrick Guidon führt aus, dass nach der Stärkung der Zusammenarbeit mit der Stiftung nun das Ziel sei, auch mit den regionalen Richtervereinigungen den näheren Kontakt zu suchen. Der Auftakt sei bereits mit der Vereinigung der Bezirksrichterinnen und Bezirksrichter des Kantons Zürich gemacht worden.

11. Anträge der Mitglieder

Anträge seitens der Mitglieder sind keine eingegangen.

12. Varia

Unter Varia äussert sich Thomas Stadelmann in Bezug auf die Situation in der Türkei. Dabei führt er aus, dass man derzeit aus der Türkei eher wenig höre. Dies bedeute indessen nicht, dass sich die Situation dort verbessert habe. Viele seien noch im Gefängnis; 600 Richterinnen und Richter seien zu sechs bis zwölf Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden, darunter führende Mitglieder der Richtervereinigung wie deren Präsident. Es wird damit gerechnet, dass etwa 1'000 Personen verurteilt werden. Momentan appellieren viele gegen die erstinstanzlichen Urteile. Auch wenn die Verurteilten sich derzeit in Freiheit befänden, sei das Leben für sie schwierig. So könnten sie ihre ehemaligen Ämter nicht mehr ausüben und hätten aufgrund des Strafregistereintrags Mühe, eine andere Stelle zu finden. Der Fond zur Unterstützung der türkischen Kolleginnen und Kollegen werde fortgeführt. Damit werde moralische wie auch wirtschaftliche Unterstützung geleistet. Wirtschaftlich unterstützt würden in erster Linie diejenigen mit Kindern und ohne Anstellung, in zweiter Linie solche ohne Kinder und ohne Anstellung sowie Einzelpersonen mit medizinischen Problemen. Es müsse jeweils Sicherheit bestehen, ob die Hilfe tatsächlich benötigt werde. Dies sei teilweise schwierig zu prüfen. Sodann verweist Thomas Stadelmann auf eine Liste mit einer Auswahl von Dankeschreiben aus der Türkei. Er bedankt sich an dieser Stelle bei den Spendern, wie z.B. der Genfer Richtervereinigung sowie der ZVR und weist darauf hin, dass teilweise auch sehr grosszügige Einzelspenden eingegangen sind. Einen besonderen Dank richtet er an die belgische Richtervereinigung, die durch einen Bleistiftverkauf 5'000.00 Euro zugunsten des Fonds überwiesen hat.

Varia sind ansonsten keine mehr vorhanden. Nachdem auch keine Fragen des Plenums bestehen, schliesst Patrick Guidon die Versammlung um 14:00 Uhr und dankt allen Anwesenden für ihre Teilnahme.

Für das Protokoll

MLaw Christa Grünig,
Sekretärin SVR-ASM